



Informationen für „enge“ Kontaktpersonen (Stand 13.01.2022)

Beschreibung „enge“ Kontaktperson

Personen die „engen“ Kontakt zu einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person in dem nachfolgend beschriebenen Zeitraum hatten.

Kontaktart	Relevanter Zeitraum:
*Abstand weniger 1,5 Meter / länger 10 Minuten / ohne MSN	48 Std. (2 Tage) vor dem Testdatum der positiven Person
*längere Zeit in einem schlecht belüfteten Raum	48 Std (2Tage) vor dem Symptombeginn der positiven Person

Quarantänepflicht (Absonderung)

Für alle „engen“ Kontaktpersonen besteht eine Absonderungspflicht (Quarantänepflicht) mit Ausnahme der nicht quarantänepflichtigen Personen.

Nicht quarantänepflichtig sind folgende Personen:

Status	Begriffsbestimmung
Geboosterte	Vollständiger Impfschutz + Auffrischungsimpfung
"frisch" doppelt Geimpfte	Vollständiger Impfschutz (max. 3 Monate seit letzter Impfung) ohne Boosterimpfung
geimpft Genesene	Genesung + Impfung (max. 3 Monate seit letzter Impfung)
"frisch" Genesene	Infektion vor max. 3 Monaten
genesene Geimpfte	Geimpft + Genesung (max. 3 Monate nach Infektion)

Quarantänezeit

10 Tage ab dem letzten Kontakt zu der positiv getesteten Person.

Nach dem 10 Tag ist die Quarantäne automatisch beendet. Es erfolgt kein Anruf durch die Stabsstelle-Corona (Gesundheitsamt).

Eine Quarantäneverkürzung ist nach 7 Tagen möglich durch Vorlage eines negativen PCR oder PoC Tests. Die Durchführung ist nur erlaubt durch geschultes Personal (Testeinrichtung/Arzt).

WICHTIG: Dieser Test darf aber erst frühestens nach dem 7. Tag der Absonderung vorgenommen werden.

Quarantäne/Absonderungsbedingung (gemäß Absonderungsverordnung Rheinland-Pfalz)

Während der häuslichen Quarantäne darf die Wohnung nur in Ausnahmefällen (z.B. med. Notfall / Testung) verlassen werden. Die Nutzung von Balkon / Terrasse / angeschlossenem Garten ist gestattet. Der Besuch von Personen, die nicht dem Hausstand angehören, ist nicht gestattet.

Kostenloser PCR / PoC Test

Den Berechtigungsschein für eine kostenlose Testung erhalten Sie über die positiv getestete Person oder über die Stabsstelle Corona Bad Kreuznach.

Quarantäne-Bescheinigung

Nur wenn eine Bescheinigung zur Vorlage (z.B. Arbeitgeber) unbedingt benötigt wird!

Den Antrag für die Bescheinigung erhalten Sie über die Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach (www.kreis-badkreuznach.de). Der Antrag kann erst nach Ende der Quarantänezeit eingereicht werden.

Empfehlung für nicht quarantänepflichtige Kontaktpersonen

- PoC Schnelltest oder einen PCR-Test (Nasopharynx-Abstrich) oder regelmäßige Selbsttestung
- Allgemeine Hygienemaßnahmen einhalten
- Gesundheitszustand beobachten (bis 10 Tage nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person)
Das Virus verursacht vorwiegend Symptome im Bereich der oberen Atemwege (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden), teilweise auch zusätzlich klassische Symptome eines grippalen Infektes wie Fieber-, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen, Müdigkeit und Abgeschlagenheit. Es kann auch zu einem vorübergehenden Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns und zu Beschwerden des Verdauungstraktes kommen.
- Persönliche Kontakte zu Dritten reduzieren
- Größere Ansammlungen und Gemeinschaftseinrichtungen vermeiden
- Bei Kontakt mit anderen Personen einen Mund-Nasenschutz tragen